

Antrag

der Abgeordneten Michaela Hustedt, Dr. Jürgen Rochlitz, Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Meer ist keine Müllhalde

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Ungeachtet einer Reihe von internationalen Konferenzen und Beschlüssen zum Schutz der Nordsee dient diese den Anrainerstaaten weiterhin als Müllhalde:

- Aus Landwirtschaft und Verkehr gelangen jährlich 1,5 Mio. Tonnen Stickstoff in die Nordsee;
- die Fortpflanzungsfähigkeit von Seehunden, Fischen und Meeresschnecken wird durch Pestizide, chlorchemische Produkte, Schiffsanstriche, Industriereiniger und Abwässer aus Industrie und Haushalten erheblich gestört;
- in der ganzen Nahrungskette, von der Nordsee bis zur Muttermilch, finden sich hohe Konzentrationen von krebserregenden Chlorparaffinen;
- aus der Nordsee werden seit langer Zeit mehr Fische entnommen als nachwachsen können. Dabei werden 60 % der gefangenen Fische zu Fischöl oder Fischmehl verarbeitet, ein Drittel der Gesamtfänge wird tot ins Meer zurückgeworfen;
- Öl und Chemikalien werden nach wie vor aus Schiffen in die Nordsee gepumpt. Schiffsunglücke führen immer wieder zu Ölkatastrophen.

Mit dem Oslo-Paris-Abkommen des Jahres 1992 bekannten sich die Nordsee-Anrainerstaaten zum Schutz der maritimen Flora und Fauna und des ökologischen Gleichgewichtes der Nordsee; das VN-Biodiversitätsabkommen wurde von allen Anrainern unterzeichnet.

Der „Progress-Report“ über die Umsetzung der Beschlüsse der Internationalen Nordseeschutzkonferenzen (INK) von 1987 und 1990, welche eine 50%ige Reduzierung von 36 Schadstoffen bis 1995 vorsahen, belegt, daß eine Halbierung der Schadstofffrachten eher die Ausnahme darstellt. In einigen Fällen sind die Emissionen sogar gestiegen. Zudem sind die Listen der Schadstoffe unvollständig, es fehlen viele gefährliche Substanzen, z. B. Chlorverbindungen und Polyzyklische Aromaten.

Frankreich und Großbritannien machen über atmosphärische Einträge keine Angaben.

Bislang gibt es keine ausreichenden Auflagen für Wiederaufbereitungsanlagen (WAA) für radioaktive Abfälle, obwohl die radioaktive Belastung z. B. in der Deutschen Bucht durch die Erweiterung der WAA in Sellafield auf ein Mehrfaches ansteigen wird. Gerade das äußerst sensible und labile Ökosystem des Wattenmeeres ist durch eine Anreicherung von Schadstoffen in den Sedimenten besonders gefährdet. Die küstennahen marinen Sedimente der Nordsee stellen eine Hauptsenke dar.

Einige Nordseeanreiner beabsichtigen, das bislang geltende Vorsorgeprinzip durch das Prinzip der Einzelstoffabschätzung abzulösen. Die Folge davon wäre, daß für die Aufnahme von Stoffen in die Liste der zu reduzierenden Substanzen genau aufgezeigt werden muß, ob und wie jeder einzelne Stoff die Meeresorganismen schädigt.

Auch die 4. Internationale Nordseeschutzkonferenz von Esbjerg im Juni 1995 erbrachte keine substantiellen Verbesserungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Sinne des Beschlusses von Esbjerg, Einleitungen, Emissionen und Verluste gefährlicher Stoffe binnen einer Generation (25 Jahre) einzustellen, auf künftigen internationalen Konferenzen für gesetzliche Maßnahmen einzusetzen, welche den Eintrag von schwer abbaubaren künstlichen Stoffen, einschließlich Radionukliden, verhindern. Einträge krebserregender, erbfruchtschädigender, bioakkumulierbarer und langlebig toxischer Stoffe sind in Herstellung und Verwendung zu minimieren. Hierunter fallen insbesondere Schwermetalle (Quecksilber, Cadmium, Blei etc.) und Chlororganika (PCB, PCP, PAK). Der weitere Eintrag von Chlorparaffinen in die Nordsee muß durch eine Verbotsverordnung über Herstellung und Verwendung dieser chemischen Stoffgruppe, der weitere Eintrag von Quecksilber in die Nordsee muß durch ein Verbot des Amalgam-Verfahrens bei der Chlorherstellung verhindert werden;
2. eine Erweiterung der Listen der Schadstoffe, deren Eintrag zunächst um 50 % und binnen 25 Jahren um 100 % reduziert werden soll, auf alle schädlichen Substanzen einzufordern;
3. für die Beibehaltung des Vorsorgeprinzips einzutreten;
4. sich trotz des Druckes der EU für eine ökologische Fischereipolitik einzusetzen;
5. für die breite Einführung einer extensiven ökologischen Landwirtschaft einzutreten;
6. die Verkehrswende einzuleiten mit dem Ziel, die Emissionen von Schadstoffen drastisch zu reduzieren;
7. den Atomausstieg durchzusetzen;

8. sich für ein rechtsverbindliches Gebot der Entsorgung von Öl-Plattformen und -Bohrinseln an Land einzusetzen;
9. auf die Regierung des Vereinigten Königreiches dahin gehend einzuwirken, daß sie die fortbestehende Genehmigung für die Versenkung der „Brent Spar“ zurückzieht;
10. die im Anhang II A des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 aufgeführten Beseitigungsverfahren D 7 „Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden“ und D 11 „Verbrennung auf See“ entsprechend zu streichen.

Bonn, den 5. Dezember 1995

Michaele Hustedt

Dr. Jürgen Rochlitz

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

